

Freising, im Februar 2025

Aufnahmeunterlagen – Kinderhaus
Kinderkrippe und Kindergarten

Sehr geehrte Eltern,

im Anhang erhalten Sie unsere Aufnahmeunterlagen 2025.

Um am Aufnahmeverfahren teilzunehmen, lassen Sie uns bitte **bis spätestens 19.02.2025 (Anmeldeschluss)** die Unterlage **„Verbindliche Anmeldung Kinderhaus“** (Seite 3-6) vollständig ausgefüllt zukommen.

Die restlichen Unterlagen benötigen wir **spätestens zum Elternseminar (18.03./20.03.2025)**, falls Sie eine Einladung zu diesem Seminar erhalten haben (diese versenden wir ggf. per Mail am 21.02.2025).

NEU: Bitte beachten Sie, dass Sie sich heuer zusätzlich über das neue Onlineportal der Stadt Freising anmelden müssen: https://www.buergerservice-portal.de/bayern/freising/bsp_kita_anmeldung/#/. Um in unserem Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt zu werden, müssen Sie sich auch dort **bis spät. 19.02.2025 anmelden** und uns **auf Priorität 1** setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Feger
Verwaltung/Buchhaltung
Tel. 08161 9846-118 o. 0157 80590815; Mo-Do
Manuela.Feger@montessori-freising.de

Termine im Aufnahmeverfahren 2025	Datum/ Uhrzeit	Kinder- haus	Grund- schule	Mittel- schule
<u>INFOTAG aller Einrichtungen im MZF</u> Vorstellung der Einrichtungen und der Pädagogen; Erläuterungen zum Aufnahmeverfahren	08.02. 10.00 - 14.00	X	X	X
<u>Virtueller Informationsabend für Fragen</u> im Nachgang zum Infotag	11.02. 19.00 - 20.30	X	X	X
Anmeldeschluss	19.02.	X	X	X
Einladung zum Schnuppern / Elternseminar	21.02.	X		
Schnuppern	25.02./27.02. Krippe 11.03./13.03. KiGa jew. 14.30-16 Uhr	X		
Elternseminare	18.03. / 20.03. 18-21 Uhr	X		
Zu-/Absage bzw. Rücknahme der Anmeldung durch die Eltern (per Mail an info@montessori-freising.de)	11.04.	X		
Elterngespräche bei Bedarf (nach erfolgter E-Mail-Einladung durch die Schule)	24.02.- 28.02.		X	X
Probierschule (für Stufen 5 und 6, sofern Einladung erfolgt ist). Bitte Schreibzeug, Hausschuhe und eine kleine Brotzeit mitbringen.	24.02. 14.00 - 16.30 Uhr			X
Schulspiel	26.02. 14.45 - 16.30 Uhr		X	
Schriftliche Benachrichtigung an die Eltern über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens und Einladung zum Elternseminar	28.02.		X	X
<u>Schuleinschreibung Erstklässler</u> Eingang bei Montessori Freising e.V. über den Briefkasten bzw. Zusendung per Post folgender Unterlagen: Geburtsurkunde, Bescheinigung über das Sorgerecht falls nicht beiden Eltern gewährt, U9 oder Untersuchung durch das Gesundheitsamt oder privatärztliche Untersuchung mit apparativem Hör- u. Sehtest	13.03.		X	
<u>Eingang aller Anmeldeunterlagen (Verträge etc) für alle Jahrgänge</u> über den Briefkasten oder per Post oder per Mail an info@montessori-freising.de	13.03.		X	X
Elternseminar Grund - und Mittelschule (Teilnahme ist für beide Elternteile Pflicht)	29.03. (10.00 bis 14.00 Uhr)		X	X
Zusendung der unterzeichneten Vertragsunterlagen, wenn beide Elternteile am Elternseminar teilnehmen	08.04.		X	X
Versand Anmeldeunterlagen Nachmittagsbetrieb per E-Mail	28.04.		X	X
Anmeldeschluss Nachmittagsbetrieb mit vollständigen Unterlagen (Briefkasten)	09.05.		X	X

Verbindliche Anmeldung Krippe, Kindergarten

Vorname/Nachname Kind

ab Monat/Jahr

Geburtsdatum

Geburtsort

Konfession

Adresse mit Straße, Plz und Ort

Staatsangehörigkeit

zweite Staatsangehörigkeit

Wird in der Familie zu Hause nicht vorrangig deutsch
gesprochen, geben Sie hier bitte die Familiensprache an.

Vor-/Nachname Mutter

Vor-/Nachname Vater

Anschrift (falls abweichend von Adresse Kind)

Anschrift (falls abweichend von Adresse Kind)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit/en

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit/en

Beruf

Beruf

Telefon/Mobil

Telefon/Mobil

E-Mail

E-Mail

Sorgerecht: () ja () nein

Sorgerecht: () ja () nein

Anmeldung für das Kinderhausjahr ____/____ in Krippe oder Kindergarten

Benötigt Ihr Kind integrative Betreuung

ja

nein

Sind beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem
das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat,
deutschsprachiger Herkunft? (bei nein, Nachweis durch
Abstammungsurkunde/Personalausweis/Reisepass beifügen)

ja

nein

Anmeldung für: Vorname/Name Kind

ab Monat/Jahr

Die Erziehungsberechtigten erkennen die Kriterien und das Verfahren zur Aufnahme an. Es findet innerhalb aller Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Freising einmal jährlich im Anmeldezeitraum ein Treffen der Leitungen statt, um doppelte Zusagen zu vermeiden. Dazu werden ggf. Vor-/Nachname, Geburtsdatum und Adressen der bei uns angemeldeten Kinder an unsere Sitzgemeinde, die Stadt Freising, zum Abgleich weitergegeben.

Ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

Mit dieser Anmeldung wird eine Gebühr von Euro 300,- fällig, die zur Deckung des Aufwandes des Montessori Freising e.V. zu überweisen ist, wenn die Erziehungsberechtigten bei Zusage auf einen Platz von der Anmeldung zurücktreten oder Termine nicht einhalten, wodurch die Aufnahmevoraussetzungen ihrerseits nicht erfüllt werden.

Sollten Sie den Platz nicht annehmen, obwohl Sie den Vertrag bereits unterschrieben haben, bleibt der Vertrag bis zu einer Nachbesetzung und ggf. auch bis zum Ende der nächsten Kündigungsfrist mit allen daraus resultierenden Verpflichtungen bestehen, der monatliche Beitrag wird jedoch reduziert auf den jeweils aktuell gültigen Betrag der niedrigsten Beitragsgruppe entsprechend Beitrags- und Gebührenordnung.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates der Erziehungsberechtigten für die Abbuchung der Beiträge, Gebühren sowie den Gegenwert der nicht geleisteten Elternstunden gemäß Schul- bzw. Kinderhausvertrag und der jeweils aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung durch den Verein liegt den vollständigen Anmeldeunterlagen bei und ist Voraussetzung für den Vertrag.

Die Erziehungsberechtigten werden über die Aufnahme rechtzeitig informiert. Die Aufnahmeunterlagen werden bei Nichtaufnahme ordnungsgemäß vernichtet.

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter

Anmeldung für: Vorname/Name Kind

ab Monat/Jahr

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unsere Einrichtung interessieren. Um Sie und Ihr Kind ein wenig kennen zu lernen, bitten wir Sie, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Hat Ihr Kind eine andere Einrichtung besucht?

() nein

() ja, folgende: Spielgruppe Krippe Kindergarten Fördereinrichtung Schule

in _____

2. Hat Ihr Kind Geschwister?

Vorname

Name

geb. am

Vorname

Name

geb. am

3. Wie sind Sie auf unsere Einrichtungen (KH, Schule) aufmerksam geworden?

4. Grundlage des pädagogischen Handelns in unsere Einrichtung ist die Montessori-Pädagogik. Welche Inhalte sprechen Sie besonders an?

Anmeldung für: Vorname/Name Kind

ab Monat/Jahr

5. Wir möchten Ihr Kind individuell fördern. Bitte stellen Sie uns Ihr Kind hier kurz vor!

6. Welche Erwartungen haben Sie als Eltern an uns? Was wünschen Sie sich für Ihr Kind?

2025

Montessori Freising e.V.
Beitrags- und Gebührenordnung

01.01.2025

Beitrags- und Gebührenordnung

Abschnitt 1 Vereinsbeiträge

Jedes Vereinsmitglied ist laut §5 der Satzung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Höhe und Fälligkeit werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 1 Höhe der Vereinsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten.
2. Folgende Mitgliedsbeiträge sind möglich:

- Einzelbeitrag 61,20€
- Familienbeitrag 79,20€
- Förderbeitrag 20€

Der Familienbeitrag kann auf Antrag für zwei Vereinsmitglieder (Ehe- oder Lebenspartner) gewährt werden.

§ 2 Fälligkeit

1. Bei Eintritt in den Verein ist ein voller Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag wird bis spätestens zum 01.02. eines jeden Jahres abgebucht, bei unterjährigem Eintritt spätestens 6 Wochen nach Zusage auf einen Platz und im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens im September eines Jahres.
3. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Abschnitt 2 Gebühren

§ 1 Anmeldegebühren und Nichtantritt

Bei der Anmeldung für Kinderhaus oder Schule wird eine Gebühr von **300€** fällig, wenn

1. nach Zusage eines Platzes seitens der Erziehungsberechtigten ein Rücktritt erfolgt oder
2. Erziehungsberechtigte Termine nicht einhalten, wodurch die Aufnahmevoraussetzungen ihrerseits nicht erfüllt werden.

Diese Anmeldegebühr dient der Deckung des Verwaltungsaufwands.

Sollte der zugesagte Platz nicht angetreten werden, nachdem der Vertrag unterschrieben wurde, bleibt dieser bis zu einer Nachbesetzung bzw. bis zum Ende der nächsten Kündigungsfrist mit allen daraus resultierenden Verpflichtungen bestehen. Die monatliche Gebühr wird in diesem Fall reduziert auf die jeweils aktuell gültige Gebühr der niedrigsten Staffel entsprechend Beitrags- und Gebührenordnung (BGO).

§ 2 Aufnahmegebühren

Für jedes neu aufgenommene Kind ist eine **einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 350€** zu entrichten. Bei regulärer Aufnahme in den Kindergarten wird die Gebühr zum 01.09., für die Schule zum 01.08. des Jahres der Aufnahme fällig, bei unterjähriger Aufnahme sofort. Bei direktem Übertritt aus dem Kindergarten in die Schule fällt keine Aufnahmegebühr an.

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 3 Monatliche Nutzungsgebühren

1. Die monatlichen Gebühren verstehen sich für 12 Monate pro Jahr und sind jeweils zum **Schuljahreswechsel beginnend mit August** bzw. zum **Kinderhausjahreswechsel beginnend mit September** zum Monatsanfang zu entrichten. **Der Wechsel vom Kinderhaus in die Schule bringt deshalb mit sich, dass im August noch die 12. Gebühr für das Kinderhaus zu leisten ist und gleichzeitig auch die 1. Gebühr für die Schule anfällt.** Bei unterjährigem Eintritt sind die Gebühren mit dem Monat des Eintritts fällig.
2. Die monatlichen Gebühren für das Kinderhaus sind gestaffelt nach Buchungszeiten und Anzahl der Geschwister, die gleichzeitig unsere Einrichtungen besuchen.
3. Die monatlichen Gebühren für Grund- und Mittelstufe sind gestaffelt nach „Gesamtbeitrag der Einkünfte“ und Anzahl der Geschwister, die gleichzeitig unsere Einrichtungen besuchen.
4. Die monatliche Gebühr für die Oberstufe wird von der mos München gGmbH festgelegt.
5. Der Verein behält sich vor, die Beiträge zur Deckung der laufenden Kosten anzupassen. Ab einer Erhöhung von über 10 % ist hierfür der Beschluss durch die Mitgliederversammlung erforderlich.
6. Unabhängig von diesen eventuell notwendigen Beitragsanpassungen wird zur Finanzierung unseres Neubaus gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.01.2011 ab August 2015 der monatliche Beitrag jährlich um 4 € erhöht. Dieser Beitrag ist unabhängig von der Einkommensgruppe und wird bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt. **Nach August 2022 findet keine weitere Erhöhung mehr statt.**
7. Die monatlichen Gebühren sind der Anlage zu entnehmen.

§ 4 Sonstige Gebühren

Neben den monatlichen Gebühren fallen bei Nutzung folgende weitere Gebühren an:

- Essen in Grund- und Mittelschule sowie im Kinderhaus (für Krippenkinder ab dem ersten Tag in der Einrichtung obligat)
- Buchungen im Ganztage der Grund- und Mittelschule
- Ferienbetreuung und Essen in der Grundstufe
- Bustransport

Die Gebühren sind in den Übersichten entsprechend Anlage aufgeführt.

§ 5 Rabatte und Zuschläge

1. Die monatlichen Gebühren unter §3 Pkt. 2 und 3 gelten für Mitglieder des Vereins. Nichtmitglieder und Fördermitglieder zahlen einen Zuschlag von 25€. Stichtage für die Beitragsfestsetzung sind der 01.01. und der 01.08. eines Jahres.
2. Bei zwei angemeldeten Kindern gewähren wir einen Geschwisterrabatt von jeweils 10% auf die Gebühren, für jedes weitere Kind von 50%.
5. Von der Geschwisterrabattierung ausgenommen sind die Beiträge zur Krippe.

§ 6 Familiendarlehen

1. Als ein Baustein zur Finanzierung unseres Neubaus ist pro Familie einmalig ein Familiendarlehen in Höhe von maximal 3.000€ zu leisten (bis 12.2022: 4.440€). Zur Berechnung des Familiendarlehens wird die Selbsteinschätzung zu Grunde gelegt und sie orientiert

Beitrags- und Gebührenordnung

sich prozentual an den jeweils aktuellen Beitragsstaffelungen der Schulgebühren.

2. Das Familiendarlehen ist 12 Monate nach Fälligkeit der Aufnahmegebühr zu leisten, sofern das Kind der Familie weiterhin eine unserer Einrichtungen besucht.
3. Die Rückzahlung des Familiendarlehens erfolgt seit 2017 spätestens 3 Monate nach dem Ausscheiden des letzten Kindes (Genaueres hierzu siehe Darlehensvertrag). Ein Übertritt in unsere Fachoberschule (mos München) wird hierbei nicht berücksichtigt.

§ 7 Sonstiges

1. Alle über den Regelbetrieb hinausgehenden Aktivitäten wie Ausflüge, Besichtigungen, Zeltlager, Schullandheimaufenthalte, Theaterfahrten, Kinobesuche etc. sind nicht in den genannten Gebühren enthalten.
2. Anspruch auf einen Busplatz oder einen Bushalt in Wohnortnähe besteht nicht.
3. Alle Gebühren werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich. Bei Rückgabe einer Lastschrift tragen die Gebührenschuldner alle daraus anfallenden Kosten, ungeachtet der Gründe. Es wird in einem solche Fall außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15€ abgebucht.

Übersicht Gebühren Schule

ab 01.2025

Staffelungen Gesamtbetrag der Einkünfte laut Steuerbescheid	1 Kind GG	zzgl. MG	zzgl. MZF	1 Kind Summe inkl. MG und MZF	2 Kinder (10% auf GG)	zzgl. MG	zzgl. MZF	2 Kinder Summe inkl. MG und MZF (Betrag pro Kind)	3. Kind und weitere	zzgl. MG	zzgl. MZF	3. Kind und weitere Kinder - Summe inkl. MG und MZF (Betrag für das 3. Kind und weitere Kinder)
Bis 26.000	184,31	14,35	28,00	226,66	165,87	14,35	28,00	208,22	20,00	14,35	28,00	62,35
26.001 - 39.000	221,84	14,35	28,00	264,19	199,66	14,35	28,00	242,01	20,00	14,35	28,00	62,35
39.001 - 52.000	260,68	14,35	28,00	303,03	234,61	14,35	28,00	276,96	20,00	14,35	28,00	62,35
52.001 - 65.000	298,88	14,35	28,00	341,23	268,99	14,35	28,00	311,34	20,00	14,35	28,00	62,35
65.001- 78.000	336,00	14,35	28,00	378,35	302,40	14,35	28,00	344,75	20,00	14,35	28,00	62,35
> 78.000	375,27	14,35	28,00	417,62	337,75	14,35	28,00	380,10	20,00	14,35	28,00	62,35

GG = Grundgebühr, MG = Materialgeld, MZF = MZF-Beitrag

Gebühr Nutzung Grüner-Busse (nur Grundschule):
 Gebühr 365€-Ticket MVV:

107,6
19,0

MZF-Beitrag: Wird jedes Jahr im August um 4€ erhöht (Beschluss der Mitgliederversammlung). 2017 wurde die Erhöhung auf Beschluss des Vorstands einmalig ausgesetzt. Seit 2023 entfällt die jährliche Erhöhung ganz (Beschluss der MGV nach entsprechendem Antrag von Vorstand).

Essen: Bestellung und Abrechnung erfolgen direkt mit mybioco. Infos hierzu sind im Leitungsbüro erhältlich
 Gebühren für die Nutzung des Nachmittags- und des Ferienbetriebs siehe gesonderte Tabelle

Die Beträge verstehen sich in€ und werden monatlich abgebucht.

Gebühreanpassung 2018 - 2025: Anders als im Finanzierungskonzept für den Neubau des Montessorizentrums vorgesehen konnten wir die jährliche Anpassung der Gebühren vor 4,5% seit 2018 bei 2,5% halten.

Übersicht Gebühren Nachmittagsbetrieb

ab 01.2025

	Grundschule bis 14 bzw. 16 Uhr			Mittelschule bis 16 Uhr		
	1 Kind	2 Kinder (Betrag pro Kind)	ab dem 3. Kind (Betrag für das 3. Kind und weitere Kinder)	1 Kind	2 Kinder (Betrag pro Kind)	ab dem 3. Kind (Betrag für das 3. Kind und weitere Kinder)
2 Tage	0	0	0	0	0	0
3 Tage	51	46	26	32	29	16
4 Tage	71	64	35	50	45	25
5 Tage	87	78	44	nicht vorgesehen		

Mindestbuchung 2 Tage pro Woche (Details siehe Informationen zum Ganztage)

Gebühren für die Schule und für die Nutzung des Ferienbetriebs siehe gesonderte Tabelle

Die Gebühren verstehen sich in € und werden monatlich abgebucht.

Projekte liegen zwischen 0 und 95€ pro Halbjahr. Die konkrete Gebühr ist dem jeweiligen Flyer zu entnehmen

Übersicht Gebühren Ferienbetreuung

ab 01.2025

Stunden pro Tag	1 Kind		2 Kinder		ab dem 3. Kind	
	15 Tage	30 Tage	15 Tage	30 Tage	15 Tage	30 Tage
4 Stunden	130,00	262,00	117,00	236,00	67,00	131,00
6 Stunden	197,00	394,00	178,00	355,00	101,00	196,00
8 Stunden	262,00	525,00	236,00	473,00	130,00	262,00

Mindestbuchung 15 Tage pro Schuljahr

Gebühren für die Schule und für die Nutzung des Nachmittagsbetriebs siehe gesonderte Tabelle

Die Gebühren verstehen sich in € und sind für die Ferienbetreuung jährlich im November zu entrichten

Ab 01.2025: Für das gemeinsame Essen in den Ferien werden am Schuljahresende 3,5€ pro genutztem Ferientag abgebucht.

	Ein Kind in Einrichtungen	Zwei Kinder in Einrichtungen pro Kind	Für das dritte und alle weiteren Kinder
Eltern-Kind-Gruppe			
derzeit kein Angebot			
Spielgruppe			
derzeit kein Angebot			
Krippe	Beiträge zuzüglich 2,50€ Spielgeld, 28€ MZF-Beitrag und 20€ Brotzeitgeld.		
Buchungszeiten pro Tag			
> 4 Stunden	477,17	477,17	477,17
> 5 Stunden	524,89	524,89	524,89
> 6 Stunden	572,62	572,62	572,62
> 7 Stunden	620,32	620,32	620,32
> 8 Stunden	668,04	668,04	668,04
Kindergarten	Beiträge zuzüglich 4,50€ Spielgeld, 28€ MZF-Beitrag und 20€ Brotzeitgeld.		
Buchungszeiten pro Tag			
> 4 Stunden	239,44	215,50	20,00
> 5 Stunden	263,38	237,05	20,00
> 6 Stunden	287,33	258,60	20,00
> 7 Stunden	311,16	280,04	20,00
> 8 Stunden	335,22	301,69	20,00

Beträge verstehen sich in € und werden monatlich abgebucht.

Mittagessen: Bestellung und Abrechnung erfolgen direkt mit mybioco.

Brotzeitgeld: Wird ab 01.01.2025 zusammen mit dem Beitrag abgebucht.

MZF-Beitrag: Wird jedes Jahr im August um 4€ erhöht (Beschluss der Mitgliederversammlung). 2017 wurde die Erhöhung auf Beschluss des Vorstands einmalig ausgesetzt. Seit 2023 entfällt die jährliche Erhöhung (Beschluss der MGV nach Antrag von Vorstand).

Gebühreanpassung 2018 - 2025: Anders als im Finanzierungskonzept für den Neubau des Montessorizentrums vorgesehen konnten wir die jährliche Anpassung der Gebühren von 4,5% seit 2018 bei 2,5% halten.

Übersicht Familiendarlehen

seit 01.01.2023

Staffel	Gesamtbetrag der Einkünfte laut Steuerbescheid	Betrag Familiendarlehen
6	> 78.000	3.000
5	65.001- 78.000	2.686
4	52.001 - 65.000	2.389
3	39.001 - 52.000	2.084
2	26.001 - 39.000	1.773
1	bis 26.000	1.473

Vertrag Kinderhaus

Zwischen

Montessori Freising e.V.
Gute Änger 32
85356 Freising

und

<i>Vorname und Name (Erziehungsberechtigte) Mutter</i>	<i>Vorname und Name (Erziehungsberechtigter) Vater</i>
<i>Anschrift Mutter</i>	<i>Anschrift Vater</i>

wird für den Besuch des Kinderhauses folgender Vertrag geschlossen:

<i>Vorname und Name des Kindes</i>	<i>Geb. am</i>	<i>Geburtsort</i>
------------------------------------	----------------	-------------------

Vertragsbeginn (Eintritt) ist der 01.09. _____.

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Montessori Freising e. V. (im Folgenden Verein genannt) und beide Erziehungsberechtigten. Mit Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie gemeinsam sorgeberechtigt sind. Bei alleinigem Sorgerecht ist dem Vertrag der entsprechende Beschluss darüber beizufügen.

2. Trägerschaft

Der Verein ist Träger des privaten Montessori Kinderhauses und der privaten Montessori Grund- und Mittelschule (Klassen 1 bis 10) sowie Gesellschafter der Montessori Zentrum München gGmbH, die unsere Montessori Fachoberschule (Klassen 11 bis 13) betreibt.

3. Aufgaben und Ziele

Grundlage des pädagogischen Handelns in den Einrichtungen ist die Montessori-Pädagogik. Ihre Umsetzung im Kinderhaus ist beschrieben in unserem Konzept sowie im gemeinsamen Konzept der Kinderhäuser im Montessori Landesverband Bayern e. V. Beides ist sowohl für alle Beschäftigten des Vereins als auch für die Erziehungsberechtigten Pflichtlektüre und wird im Rahmen des Elternseminars (siehe unten) an die Teilnehmer ausgegeben.

4. Finanzierung/Lastschriften

Unser Kinderhaus Freising wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert. Diese Förderung deckt nur einen Teil unserer Kosten. Um das pädagogische Angebot der Einrichtungen aufrecht halten zu können, sind Fehlbeträge durch die Erhebung eines monatlichen Beitrages zu decken.

Die Beiträge für das Kinderhaus sind der aktuellen Beitragsordnung zu entnehmen, die jährlich neu festgelegt wird und Bestandteil dieses Vertrages ist. Beitragsfreie Monate gibt es nicht. Auch bei Eintritt nach Monatsbeginn wird der gesamte Monatsbeitrag fällig. Ein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen aufgrund von Fehlzeiten des Kindes oder wegen sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht.

Die Beiträge richten sich nach der Dauer des Besuchs (siehe Anlage „Verbindliche Buchungszeiten“). Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Die Buchungszeit wird jeweils für ein Kinderhausjahr festgelegt. Wird die gebuchte Zeit überzogen, behält sich der Verein vor, den nächst höheren Beitrag zu verrechnen.

Zur Entlastung der Familien leistet der Freistaat Bayern einen Zuschuss zum Elternbeitrag. Der Beitragszuschuss in Höhe von 100 € pro Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Wir bringen diesen Zuschuss automatisch in Abzug von unseren Beiträgen für das Kinderhaus, die unserer aktuellen Beitragsordnung zu entnehmen sind.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.01.2011 ist mit Eintritt in das zweite Jahr ein Familiendarlehen zu leisten. Die beschlossenen Darlehenskonditionen sind der aktuellen Beitragsordnung zu entnehmen.

Mit diesem Vertrag erkennen die Vertragspartner die Beitragsordnung in ihrer jeweils neuesten Fassung an und haften für Kinderhausbeiträge, Darlehen, Spielgelder und sonstige mit dem Kinderhausbesuch des Kindes zusammenhängende Gebühren als Gesamtschuldner.

Zur Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge werden alle Beiträge sowie der Gegenwert für fehlende, nicht geleistete Elternstunden im Lastschriftverfahren abgebucht. Anfallende Kosten, die durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen, sind von den Personenberechtigten zu tragen und werden ggf. ebenfalls abgebucht.

5. Mitarbeit der Eltern

Alle Eltern verpflichten sich, Elternstunden in einem Umfang von zurzeit 15 Stunden pro Jahr und Erziehungsberechtigtem zu erbringen. Innerhalb dieses Stundenkontingents sind 3 Putzstunden zu leisten. Der Bedarf an Stunden und der Stundensatz können jährlich durch Beschluss von der Mitgliederversammlung angemessen geändert werden. Die Abrechnung erfolgt jährlich über Stundenzettel, die bis zum 30.7. in der Verwaltung abzugeben sind. Bei nicht oder zu wenig geleisteten Elternstunden wird der Gegenwert von 30€ pro Stunde jährlich spätestens zum 30.11. eines Jahres abgebucht. Fehlende Putzstunden sind auch dann zu bezahlen, wenn das Stundenkontingent erreicht bzw. überschritten ist.

6. Elternseminar

Im Interesse einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist es erforderlich, dass sich die Eltern mit der Montessori-Pädagogik vertraut machen, diese anerkennen und die pädagogischen Ziele unseres Vereins bzw. unseres Kinderhauses kooperativ unterstützen. Die definitive Aufnahme des Kindes in unser Kinderhaus ist deshalb verbunden mit der Teilnahme an einem Elternseminar, das für alle Erziehungsberechtigten verpflichtend ist und während des Aufnahmeverfahrens stattfindet. Das Seminar ist für Eltern kostenfrei.

7. Öffnungszeiten und Buchungszeiten

Krippe und der Kindergarten sind geöffnet von 7.30 bis 16.00 Uhr. Um die Vorgaben unseres pädagogischen Konzeptes umsetzen zu können, ist eine Kernzeit von 8.30 bis 12.30 Uhr erforderlich, in der die Kinder weder gebracht noch geholt werden dürfen.

Mit der Anmeldung zum Kinderhaus geben die Erziehungsberechtigten für ihr Kind die gewünschte Buchungszeit an. Die Buchungszeit ist die vereinbarte regelmäßige Betreuungszeit des Kindes in unserem Kinderhaus (inklusive der Bring- und Holzeit) und gilt für ein Kinderhausjahr. Änderungswünsche sind rechtzeitig vor Beginn des nächsten Kinderhausjahres anzumelden. Ein Anspruch auf die gewünschte Buchungszeit besteht nicht. In Abhängigkeit der Kapazitäten versucht der Verein jedoch den angemeldeten Wünschen gerecht zu werden.

Ein Kinderhausjahr beginnt am 01. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Je Kalenderjahr gibt es insgesamt 30 Schließtage, die in Anlehnung an die bayerischen Schulferien festgelegt werden, sowie bis zu 5 pädagogische Arbeitstage ohne Kinderbetreuung.

8. Dauer des Vertrags und Kündigung

Der Vertrag endet automatisch mit Beginn der Schulpflicht. Zu jedem vorherigen Zeitpunkt kann der Vertrag schriftlich wie folgt gekündigt werden:

8.1 Ordentliche Kündigung

Im ersten Vertragsjahr ist für beide Vertragsparteien eine Kündigung zum Monatsende möglich. Die Kündigungsfrist hierzu beträgt 2 Wochen. Ansonsten kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten jeweils mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, mit Ausnahme zum 31.07. Wird diese Frist nicht eingehalten, läuft der Vertrag vorerst 3 Monate mit Beitragszahlung weiter (auch über das Ende des Kinderhausjahres hinaus), vorausgesetzt der Platz kann in diesem Zeitraum wieder besetzt werden. Ist dies nicht möglich, bleibt der Vertrag bis zu einer Nachbesetzung und ggf. auch bis zum Ende des nächsten Kinderhausjahres mit allen daraus resultierenden Verpflichtungen bestehen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

8.2 Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn

- die Ordnung durch die Eltern oder seine Kinder in einem Maße verletzt wird, dass ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist
- der Wohnsitz außerhalb des Landkreises Freising verlegt wird
- ein Zahlungsrückstand von 2 Monatsbeiträgen eingetreten ist oder das Familiendarlehen nicht fristgerecht bezahlt wird
- laufender bzw. wiederkehrender Zahlungsverzug vorliegt
- der Betriebsfrieden nachhaltig gestört wird.

9. Haftung

Die Haftung von Träger, Kindern und Erziehungsberechtigten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

10. Versicherung der Kinder

Die Kinder sind während des Besuches unserer Einrichtungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Unfälle in den Einrichtungen und auf dem Weg dorthin oder zurück sind der Leitung der Einrichtung sofort zu melden. Eine Haftpflichtversicherung der Einrichtungen zu Gunsten ihrer Kinder besteht nicht. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten für ihre Kinder wird empfohlen.

11. Änderung der Vertragsbestimmungen

11.1 Änderungen von Gesetzen

Der Träger ist berechtigt, bei der Änderung von Gesetzen, auf denen die Bestimmungen dieses Betreuungsvertrages beruhen, sowie zur Umsetzung behördlicher Vorgaben einzelne Bedingungen mit Wirkung für bestehende Verträge zu ändern. Gleiches gilt für die Änderung der pädagogischen Konzepte, zu deren Fortschreibung der Träger gesetzlich verpflichtet ist. Die neuen Regelungen sollen den geänderten rechtlich und wirtschaftlich entsprechen und müssen den Erziehungsberechtigten in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zumutbar sein.

11.2 Mitteilung bei Änderungen

Die geänderten Bedingungen hat der Träger dem Erziehungsberechtigten mit einer Frist von acht Wochen im Voraus per E-Mail oder schriftlich bekanntzugeben. Gleichzeitig wird der Erziehungsberechtigte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Betreuungsvertrages wird, wenn der Erziehungsberechtigte der Änderung per E-Mail oder schriftlich widerspricht. Bei fristgerechtem Widerspruch läuft der Betreuungsvertrag mit den ursprünglichen Bedingungen weiter.

12. Hinweispflichten

Als Träger des Kinderhauses sind wir im Zusammenhang mit der Datenerhebung nach Art. 27 Bayerisches Kinderbildungs-/-betreuungs-gesetz (BayKiBiG) zu folgenden Hinweisen verpflichtet:

12.1. Daten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem Träger zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Daten mitzuteilen: Name und Vorname des Kindes, sein Geburtsdatum und sein Geschlecht, die Staatsangehörigkeit des Kindes und der Erziehungsberechtigten, deren Namen, Vornamen und Anschriften, ggf. Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Art. 21 Abs. 5), Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG.

12.2. Änderung der Daten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem Träger jede Änderung der vorgenannten Daten unverzüglich mitzuteilen.

12.3. Falsche Auskünfte

Nach Art. 33 BayKiBiG kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer entgegen Art. 27 Abs. 1 vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen nach Satz 1 sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

13. Wirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten steht; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages

1. Beiblatt 1 zum Vertrag
2. Verbindliche Buchungszeiten
3. Infoblatt zum Impfschutz
4. Merkblatt zum Datenschutz komplett
5. Datenbogen
6. Beitrags- und Gebührenordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum und Unterschrift Vorstand

Datum und Unterschrift Vorstand

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten auch, alle o. g. Anlagen erhalten, vom Inhalt Kenntnis genommen und sich einverstanden erklärt zu haben.

Info zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Verein prüft im Einzelfall die Teilnahme am Verbraucherstreitschlichtungsverfahren gemäß VSGG, das im eintretenden Fall bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. in 77694 Kehl, Straßburger Straße 8, stattfindet. Es besteht jedoch kein grundsätzlicher Anspruch hierauf.

Beiblatt 1 zum Vertrag Kinderhaus

1. Zusammenarbeit Kinderhaus und Erziehungsberechtigte

Das Kinderhausleben ist zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns; wir sind deshalb auf eine konstruktive Zusammenarbeit angewiesen. Wir erwarten deshalb, dass Erziehungsberechtigte an Veranstaltungen aktiv teilnehmen und Termine zu persönlichen Gesprächen mit unseren Pädagogen nutzen.

Die Teilnahme an Elternabenden sowie am Elternseminar ist Pflicht. Pro Jahr ist ein Hospitationstermin in der Kernzeit wahrzunehmen.

Wir bieten regelmäßig Bildungs-, Informations- oder Diskussionsveranstaltungen mit pädagogischer Thematik an und erwarten die Teilnahme an mindestens zwei dieser Veranstaltungen im Kinderhausjahr.

2. Kinderhausordnung

Bezüglich der Kinderhausordnung gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, soweit sie für die Montessori-Einrichtungen verbindlich sind.

3. Kinderbeförderung/Aufsicht

Es besteht gegenüber dem Verein kein Rechtsanspruch auf Beförderung zum Kinderhaus.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Abgabe des Kindes im Kinderhaus. Unsere Aufsichtspflicht endet mit dem Abholen des Kindes (auch wenn es sich noch auf dem Kinderhausgelände befindet).

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Anlage 2
zum Vertrag Kinderhaus
Verbindliche Buchungszeiten

Diese Anlage ist Bestandteil des Kinderhausvertrages für

Name/Vorname des Kindes

Ab Monat/Jahr

Krippe Kindergarten

Kernzeit: 8.30 bis 12.30 Uhr, Buchungszeiten bitte entsprechend ankreuzen

Bringzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7:30					
ab 8:00					

Abholzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 13:00					
bis 14:00					
bis 15:00					
bis 16:00					

Aus Bring- und Abholzeiten ergibt sich bei einer 5-Tage-Woche folgende durchschnittliche Buchungszeit pro Tag:
(Gesamte Anzahl der Wochenstunden : 5)

> 4 bis 5 Stunden	> 5 bis 6 Stunden	> 6 bis 7 Stunden	> 7 bis 8 Stunden	> 8 bis 9 Stunden

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Leitung Kinderhaus

Darlehensvertrag

zwischen

Montessori Freising e. V.
Gute Änger 32
85356 Freising
(nachfolgend Darlehensnehmer genannt)

und

*(Vorname und Name beider Erziehungsberechtigter,
nachfolgend Darlehensgeber genannt)*

(Vorname und Name des Kindes und Name der Einrichtung)

(Straße, PLZ und Wohnort)

Montessori Freising e.V. ist Träger des privaten Montessori Kinderhauses, der privaten Montessori Grundstufe (Klassen 1 - 4), der privaten Montessori Mittelschule (Klassen 5 - 10) sowie Gesellschafter der Montessori Zentrum München gemeinnützige GmbH, die unsere Montessori Fachoberschule (Klassen 11 - 13) betreibt. Grundlage des pädagogischen Handelns in den Einrichtungen ist die Montessori-Pädagogik.

Die Mitgliederversammlung vom 18.01.2011 des Vereins hat zur Mitfinanzierung für den Neubau des Montessori Zentrums Freising (MZF), ein Familiendarlehen in Höhe von 4.440 Euro beschlossen. **Ab 01.01.2023 reduziert sich der Betrag auf maximal 3.000€.** Der genaue Betrag errechnet sich auf Basis der Beitragsstaffeln entsprechend Selbsteinschätzung. Details hierzu sind der Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen, die Bestandteil des Vertrags ist. Das Familiendarlehen ist pro Familie und unabhängig von der Kinderzahl zu leisten.

Dies vorausgeschickt wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgrundlage

Der Darlehensvertrag ist abzuschließen als ein Teil der Darstellung des von der Bank geforderten Eigenkapitals im Rahmen der Finanzierung für den Neubau des Montessori-Zentrums Freising.

2. Ausreichung des Darlehens

Das Familiendarlehen ist 12 Monate nach Fälligkeit der Aufnahmegebühr an den Verein auszureichen, wenn das Kind der Familie weiterhin eine unserer Einrichtungen besucht. Der Darlehensbetrag ist auf das Konto des Darlehensnehmers zu überweisen wie folgt:

Kontoinhaber: Montessori Freising e.V.
Betrifft: Familiendarlehen „MZF“
IBAN: DE14 3702 0500 0007 8173 04
BIC: BFSWDE33MUE

3. Konditionen

Das Darlehen wird vom Darlehensgeber zinslos und tilgungsfrei zur Verfügung gestellt. Die Vertragsparteien verzichten auf die Gewährung von Sicherheiten.

4. Rückzahlung

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, das Darlehen vorzeitig in voller Höhe oder in Teilbeträgen zurückzahlen. Die Rückzahlung innerhalb von 3 Monaten nachdem das letzte Kind des Darlehensgebers eine der Einrichtungen des Darlehensnehmers verlassen hat. Hierbei gilt das Datum, an dem der Vertrag endet. Dies ist im Übrigen unabhängig von der Möglichkeit, die Montessori Fachoberschule (MOS) in München zu besuchen. Ebenso unerheblich ist der Grund des Austritts. Die Rückzahlung des Gesamtbetrags erfolgt auf das Konto des Darlehensgebers wie folgt:

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____

BIC _____

5. Aufrechnung und Abtretung

Der Darlehensnehmer kann im Zuge der Rückzahlung des Darlehens die Aufrechnung mit fälligen Forderungen (wie z.B. offene Beiträge oder nicht geleistete Elternstunden) erklären und diese in Abzug bringen. Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, die Darlehensforderung abzutreten.

6. Informationspflicht

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber im Rahmen seiner Mitgliederversammlungen alle für die Geschäftsverbindung notwendigen Informationen zu geben.

7. Salvatorische Klausel

- 7.1. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 7.2. Dieser Vertrag enthält sämtliche in mündlicher oder schriftlicher Form zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen, ggf. als Anlage.
- 7.3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.4. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Darlehensnehmers. Gerichtsstand ist Freising.
- 7.5. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Vertragsklausel soll eine solche treten, die wirksam ist und dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für allfällige Regelungslücken.

*Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte
(Darlehensgeber)*

*Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter
(Darlehensgeber)*

*Datum und Unterschrift Vorstand
(Darlehensnehmer)*

*Datum und Unterschrift Vorstand
(Darlehensnehmer)*

SEPA - Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Montessori Freising e.V., Gute Änger 32, 85356 Freising
Gläubiger - ID: DE41ZZZ00000042105
Mandats-Nummer: wird separat mitgeteilt

Name Kinder: _____

Name aller Erziehungsberechtigten: _____

Wir ermächtigen den o. g. Zahlungsempfänger, Zahlungen zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß der jeweils aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung sowie den Gegenwert von nicht geleisteten Elternstunden gemäß Schul-/Kinderhausvertrag von unserem Konto einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug der SEPA - Lastschrift wird uns der Zahlungsempfänger über den Einzug unterrichten und uns die Mandatsnummer mitteilen.

Name der Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschriften der Kontoinhaber: _____

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen



Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Montessori Freising e.V.

- als Fördermitglied nach § 4 Absatz 2 der Satzung
- als ordentliches Mitglied nach § 4 Absatz 1 der Satzung
- ich beantrage den ermäßigten Familienbeitrag von derzeit 79,20 € statt 61,20 € Einzelbeitrag pro Person (siehe aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung).

1. Antragsteller	2. Partner/Mitantragsteller <input type="checkbox"/> ist bereits Vereinsmitglied
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Anschrift mit PLZ und Wohnort	Anschrift mit PLZ und Wohnort falls von 1 abweichend
Telefon/Mobil	Telefon/Mobil
E-Mail Adresse (bitte unbedingt angeben)	E-Mail Adresse*

*Die E-Mail Adresse dient u.a. als Kennung für die vereinsinterne Internetpräsenz. Bitte unterschiedliche Adressen angeben.

- Der Mitgliedsantrag gilt nur bei Aufnahme unserer Kinder in die Einrichtung wie folgt:

Vor- und Nachname des Kindes

Einrichtung

Als Mitglied erkenne ich die Vereinssatzung und ihre Geschäftsordnung an.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft nicht mit Kündigung des Schul- oder Kinderhausvertrags endet, sondern gesondert bis spätestens 30.11. eines Jahres zu kündigen ist (E-Mail an info@montessori-freising.de genügt). Erfolgt keine Kündigung, bleibt die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten erhalten.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Abbuchung der Beiträge (siehe aktuelle Beitragsordnung) durch den Verein liegt den Unterlagen bei.

Unterschrift der Antragssteller mit Datum

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Vorname (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Rolle/Funktion (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Ich bin darüber informiert worden, dass es grundsätzlich untersagt ist, personenbezogene Daten zu verarbeiten, es sei denn, es liegt eine Einwilligung vor oder eine gesetzliche Regelung erlaubt die Verarbeitung oder die Verarbeitung dieser Daten ist vorgeschrieben.

Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“)
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Verarbeitungszwecke erforderlich ist
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Meine sich aus Arbeits- oder Dienstvertrag oder aus sonstigen Verträgen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, diese Regeln zu befolgen und bin mir dessen bewusst, dass diese Verpflichtung nach Beendigung meiner Tätigkeit oder meiner Rolle/Funktion weiter gilt. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Unterschrift mit Datum

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Montessori Freising e. V.
Alceste Kapfer-Avonda und Yvonne Hänsgen (Vorstände)
Gute Änger 32, 85356 Freising
Telefon: +49 (8161) 9846–10
E-Mail: vorstand@montessori-freising.de

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Montessori Freising e. V.
Alceste Kapfer-Avonda
(geschäftsführender Vorstand)
Gute Änger 32, 85356 Freising
08161 9846–10
vorstand@montessori-freising.de

Datenschutzbeauftragter Sebastian Sedlmeier bei Thilo-Körner-Consulting GmbH

Sonnenweg 4
94550 Künzing
08547 89890-01
info@Thilo-Koerner-Consulting.de
www.Thilo-Koerner-Consulting.de

Grundsätzliches

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO Vertrag,
Vorvertragliche Maßnahme.

Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet?

Vereinsbeitritt

Die Datenverarbeitung ist nötig um die Vereinsmitgliedschaft zu verwalten.

Verbindliche Anmeldung Schulvertrag oder Kinderhausvertrag/Selbsteinschätzung/Darlehensvertrag

Bei der Aufnahme werden Daten erhoben, um die Abwicklung und Umsetzung des Schul- bzw. Kinderhausvertrages und die damit einhergehenden organisatorischen Maßnahmen durchführen zu können. Dazu gehören unter anderem die Planung der Klassen-/Gruppeneinteilung, die Meldung an Behörden und

Versicherungen, die etwaige Zahlungsabwicklung, die Erstellung von Schüler-/Schülerinnenakten, die Erstellung von Dokumentationen in Schule und Kinderhaus.

Aufnahmen (Bild, Video und Ton) Intern

Bild - und Videoaufnahmen werden zu Informations- und Werbezwecken innerhalb des Vereins genutzt. Die erhobenen Daten werden über die internen Kanäle verbreitet und je nach Zweck verändert oder unverändert veröffentlicht. Die Nutzung der Aufnahmen ist dabei weder zeitlich noch räumlich eingeschränkt und erfolgt ohne eine Informierung seitens des Unternehmens.

Aufnahmen (Bilder, Video und Ton) Extern

Bilder, Ton und Videoaufnahmen werden ggf. mit Namensnennung öffentlich verarbeitet z.B. auf: Klassenfotos, Dokumentation, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und schließt explizit auch Sonderprojekte mit Kooperationspartnern der Schule ein, sowie Wettbewerbe, an denen sich Lerngruppen oder die gesamte Schule beteiligen. Bei der Nutzung und Veröffentlichung, die über diese Zwecke hinausgehen, werden gesonderte Einwilligungen eingeholt.

Aufnahmen (Bilder, Video und Ton) Social-Media

Bild - und Videoaufnahmen werden zu Werbe- und Informationszwecken genutzt. Die erhobenen Daten werden über die öffentlichen Kanäle verbreitet und je nach Zweck verändert oder unverändert veröffentlicht. Die gewerbliche Nutzung des Ton - und Bildmaterials ist dabei weder zeitlich noch räumlich eingeschränkt und erfolgt ohne eine Informierung seitens des Unternehmens.

Busbeförderung

Die Datenverarbeitung ist nötig um die Planung sowie die Zahlungsabwicklung für die Beförderung der Kinder durchzuführen.

Masern

Um die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu erfüllen, sind wir verpflichtet die Gesundheitsdaten bezüglich der Masernimpfung zu verarbeiten.

MVV-Antrag

Wir verarbeiten die angegebenen personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Bestellung der MVV-Fahrkarte.

Welche Daten werden erhoben?

Vereinsbeitritt

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, Ort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Bankdaten

Verbindliche Anmeldung, Schul-/Kinderhausvertrag, Selbsteinschätzung, Darlehensvertrag

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Straße, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adressen, Bankdaten, Qualifikationen, Leistungsdaten, ggf. Gesundheitsdaten, Sorgerechtsinformation, Einschulungsinformationen

Aufnahmen

Fotos, Videos, Ton und Namensnennung

Busbeförderung

Name, Vorname der Kinder, Klassenzugehörigkeit, Adressdaten

Masern

Name der Erziehungsberechtigten, Name des Schülers, medizinischer Status

MVV-Antrag:

Name des Schülers, Jahrgangsstufe, Adresse, Bankdaten, Geschlecht

An wen werden die Daten übermittelt?

Übermittlung an Drittländer

Sofern eine Übermittlung an Drittländer durchgeführt wird, erfolgt dies unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Vereinsbeitritt

Bank, Steuerberater, Versicherungen, Registergericht München

Schul-/Kinderhausvertrag

Bank, Steuerberater, Versicherungen, Behörden, Busunternehmen, Caterer

Aufnahmen Bild, Video und Ton

Bei der Nutzung der Aufnahmen (Bild, Video, Ton und Namensnennung) zu Werbezwecken erfolgt eine Übermittlung der Daten an die jeweiligen in der Einwilligung genannten Plattformen. Weitere Informationen dazu können dem Datenschutzhinweis der jeweiligen Plattform entnommen werden. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass bei einer Veröffentlichung eine Verarbeitung oder Speicherung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann. Bei einer Veröffentlichung z.B.: in der Zeitung oder über Print kommt es zu einer Übermittlung Ihrer Aufnahmen an den jeweiligen Dienstleister.

Busbeförderung

Busunternehmen, Organisator der Schule

Masern

Ämter

MVV-Antrag:

Beförderungsunternehmen

Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt von den zuständigen Beschäftigten innerhalb des Unternehmens, soweit eine Weitergabe an Dritte nicht rechtlich oder aus technischen Gründen notwendig ist. Bei Veröffentlichung von Daten werden diese dem Zweck entsprechende Empfängergruppen weitergegeben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke notwendig ist. Dies gilt nicht, wenn es eine gesetzlich vorgeschriebene Speicher- oder Aufbewahrungspflicht gibt oder die Speicherung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Des Weiteren endet die Verarbeitung bei Widerruf der Einwilligung soweit eine solche die Grundlage der Verarbeitung ist.

Findet eine Zweckänderung statt?

Eine Zweckänderung in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt. Sollten wir personenbezogene Daten von Ihnen zu einem anderen Zweck erheben, verarbeiten oder nutzen, werden wir Sie um Ihre explizite Zustimmung bitten.

Welche Rechte habe ich?

Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten.

Berichtigung und Löschung

Sollten Angaben über Sie nicht mehr zutreffend sein, können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Sollten die Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bitte beachten Sie, dass hierbei immer gewisse Löschfristen berücksichtigt werden müssen.

Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten.

Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die wir durch Sie erhoben haben, in einem elektronischen Format zu erhalten. Für weitere Fragen können Sie sich jederzeit an die verantwortliche Stelle wenden.

Beschwerdemöglichkeit Aufsichtsbehörde

Sollten Sie unzufrieden mit der Verarbeitung sein, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Wir bitten jedoch im Streitfall sich im Vorfeld mit uns um eine gemeinsame Lösung zu bemühen. Zuständig ist die Aufsichtsbehörde Bayern wie folgt:

Landesamt für Datenschutzaufsicht

Postfach

91511 Ansbach

Widerrufsrecht nach Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Automatisierte Entscheidungsfindung?

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten findet keine automatisierte Entscheidungsfindung wie beispielsweise Profiling statt.

Einverständniserklärung für

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Kinder bzw. Schüler/Schülerinnen

Interne Zwecke

Im Laufe eines Kindergarten- und Schuljahres machen unsere Pädagogen und Pädagoginnen Fotos und Videos von Ihrem Kind, z.B. vom Alltag in Schule und Kinderhaus oder von besonderen Ereignissen. Diese Fotos werden z. T. in den Einrichtungen ausgestellt, unseren Beschäftigten und anderen Eltern zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung, Bearbeitung sowie Zusammenstellung der Fotos übernimmt in der Regel eine Person (z. B. ein Elternteil) aus der jeweiligen Klasse bzw. Gruppe. Diese Person wird die Fotos nur zu den oben genannten Zwecken verwenden. Den Namen der Person, die jeweils gerade diese Aufgabe übernommen hat, erfahren Sie auf Anfrage bei der zuständigen Klassen-/bzw. Gruppenleitung.

Externe Zwecke

Der Verein unterhält eine Website mit Informationen zum Kinderhaus und zur Schule sowie Kontakte zur Presse, entwickelt Flyer, Imagebroschüren und andere Werbeträger.

Social Media

Manche Themen veröffentlichen wir in unseren SocialMedia-Kanälen (Facebook, Instagram, YouTube).

MonteWeb

Das MonteWeb ist unser Informationskanal, im Rahmen dessen wir alle Informationen platzieren, die für den Schul- und Kinderhausalltag relevant sind. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich. Die Daten werden ausschließlich für den Registrierungsprozess verwendet.

In allen diesen Fällen benötigen wir Ihr Einverständnis für die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten, die wir mit dieser Einverständniserklärung abfragen. Durch die Einwilligung mit unten stehender Unterschrift stimmen Sie zu, dass wir Ihre Daten verarbeiten und eventuelle Aufnahmen ohne Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereichs vervielfältigen oder veröffentlichen dürfen. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Hiermit erklären wir uns mit der Veröffentlichung von Fotos oder Videos und der Nutzung unserer Daten wie folgt einverstanden:

1. Klassenfotos

- ja, zur Verwendung innerhalb der Klasse
 nein.

2. Verwendung Bilder zu internen Zwecken und Weitergabe an andere Eltern

- ja, von uns Erziehungsberechtigten **und** unseren Kindern
 ja, nur von unseren Kindern
 ja, nur von uns Erziehungsberechtigten
 nein.

3. Veröffentlichung von Fotos und Videos auf unserer Homepage sowie in der Presse und auf Flyern bzw. Imagebroschüren u.Ä.

- ja, von uns Erziehungsberechtigten **und** unseren Kindern
 ja, nur von unseren Kindern
 ja, nur von uns Erziehungsberechtigten
 nein.

4. Veröffentlichung von Fotos und Videos in Social Media-Kanälen

- ja, von uns Erziehungsberechtigten **und** unseren Kindern
 ja, nur von unseren Kindern
 ja, nur von uns Erziehungsberechtigten
 nein.

5. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des MonteWebs

- ja, von uns Erziehungsberechtigten **und** unseren Kindern
 ja, nur von unseren Kindern
 ja, nur von uns Erziehungsberechtigten
 nein.

Mir ist bekannt, dass meine Angaben freiwillig erfolgen. Für die Ausübung meiner Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung etc. kann ich mich jederzeit an die verantwortliche Stelle wenden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Unterschrift Erziehungsberechtigte mit Datum

Ist die nutzende Person zwischen 14 bis einschließlich 17 Jahre alt, unterschreiben sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Schüler/Schülerinnen.

Unterschrift Schüler/Schülerin mit Datum

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch in Zeiten der Schul- und Kinderhausschließungen aufgrund der Corona-Pandemie legen wir großen Wert darauf, Unterricht nach Stundenplan durchzuführen und auch im Nachmittags- und Kinderhausbetrieb regelmäßig mit unseren Schülern, Schülerinnen und Kindern in Kontakt zu sein.

Um dies zu gewährleisten, haben wir uns im April 2020 dafür entschieden, eine einheitliche Videokonferenz-Plattform - Zoom - zu nutzen. Zoom wird in Deutschland von Universitäten genauso eingesetzt wie von Unternehmen aller Branchen.

Diese Plattform ermöglicht z. B.:

- Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung der Klassenleitungen
- Beratung und Unterstützung für Ihr Kind durch unsere Pädagogen auch in Kleingruppen
- Vier-Augen-Gespräche mit den Kindern und ihren Pädagogen
- Nachmittags- und Ferienangebote durch unsere Pädagogen
- Treffen zwischen Ihren Kindern und ihren Erzieherinnen u.v.m.

Um möglichst wenig unserer und Ihrer Daten dafür preisgeben zu müssen, haben wir außerdem entschieden, unsere virtuellen Zoom-Räume nicht selbst aufzusetzen, sondern diese über einen externen Anbieter einrichten zu lassen.

Das heißt:

1. **Wir bekommen von diesem fertig konfektionierte Räume, müssen also keinerlei persönliche Daten irgendwo eintragen und**
2. **niemand muss sich bei Zoom selbst registrieren (unsere Mitarbeiter nicht, Sie nicht, Ihre Kinder nicht), weil die Registrierung mit den Daten unseres beauftragten IT-Unternehmens erfolgt.**

Auch Ihre E-Mail-Adressen werden nicht benötigt und also auch nicht weitergegeben. Bei der Teilnahme an einer Zoom Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden nur Metadaten verarbeitet. So wertet Zoom - wie jeder andere App-Betreiber - aus, mit welchen Geräten das System genutzt wird, was der Optimierung der Systeme dienen soll.

Videokonferenzen und IM Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch den Verein noch durch den Anbieter gespeichert. Der Konferenzraum selbst wird gesperrt (vom Host, also vom zuständigen Raumverantwortlichen), sobald alle eingeladenen Teilnehmer da sind, damit ggf. auch keine sonstigen Personen eintreten können. Inhalte von IM Chats werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Wir gehen davon aus, dass wir mit dem von uns gewählten Weg über das externe Unternehmen eine gute Lösung auch im Hinblick auf den Datenschutz gefunden haben.

Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig, siehe Erklärung unten. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir mit Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Vielen Dank und viele Grüße,

Alceste Kapfer-Avonda
Vorstand

Einverständniserklärung

für die Teilnahme an Zoom Videokonferenzen
ohne eigenes Nutzerkonto

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse (Schule) bzw. Gruppe (Kinderhaus)

Wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an Videokonferenzen mit Zoom von privaten Endgeräten aus einverstanden:

Bitte ankreuzen

JA

NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir mit Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs wird Ihr Kind nicht an Videokonferenzen teilnehmen.

Gegenüber dem Verein besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung sowie ein Widerspruchsrecht gegen eventuelle Verarbeitung.

Unterschrift Erziehungsberechtigte (und ggf. Schüler ab 16 Jahre)

Einverständniserklärung KITALINO-Plattform

Die Online-Plattform KITALINO ermöglicht den Trägern der Kindertagesstätten die digitale Umsetzung der Entwicklungsdokumentation von Kindern. Weitere Funktionen sind u.a. die Möglichkeit der Erstellung der Portfolios, sowie die Aufnahme von Kinderbildern durch pädagogische Fachkräfte und die Zurverfügungstellung von Bildern der Kinder sowie der Informationen an die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Die Plattform wird von einem Auftragsverarbeiter mit Sitz in Deutschland (der Kitalino GmbH) betrieben. Die Verarbeitung der Daten findet in der EU statt. Die Daten der Kinder werden ausschließlich in einem zertifizierten Rechenzentrum in Deutschland verarbeitet.

Folgende Datenkategorien und Datenarten werden verarbeitet:

Stammdaten (insbesondere Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum) des Kindes sowie der Erziehungsberechtigten und Vertragsdaten aus dem Betreuungsvertrag; Stammdaten der Beschäftigten, Transaktionsdaten (gebuchte Slots, Termine etc.); Zuordnung eines Kindes zu Gruppe, Fachkraft etc.; Daten der Entwicklungsdokumentation in vorgeschriebenen Berichten (PERIK u.a.); Daten über das Verhalten des Kindes außerhalb der vorgeschriebenen Berichte; Videos etc. als Teil der Entwicklungsdokumentation; e-Portfolio; Nutzerdaten (insbesondere User-ID, User-Aktion, Datum, Zeitstempel) der Erziehungsberechtigten; Nutzerdaten (insbesondere User-ID, User-Aktion, Datum, Zeitstempel) der Beschäftigten; Kommunikationsprotokoll Daten der Erziehungsberechtigten; Kommunikationsprotokoll Daten der Beschäftigten; Gesundheitsdaten des Kindes, soweit notwendig.

Die Verarbeitung findet zu folgenden Zwecken statt:

1. Entwicklungsdokumentation unter Verwendung von Beobachtungsbogen wie etwa PERIK, SELDAK, SISMIK.
2. Foto, Video- und Audioaufzeichnungen im Rahmen von Z1 als Teil der Entwicklungsdokumentation zur internen Nutzung in der Kita.
3. Weitere Dokumentation und Erstellen freier Beobachtungsvermerke, Notizen zu Vorgängen und Protokolle von Gesprächen mit Eltern und Kind zur internen Nutzung in der Kita im Rahmen der pädagogischen Arbeit soweit dies der Aufgabenerfüllung dient.
4. Erstellen eines e-Portfolios mit Integration von Text-, Foto-, Audio- und Videodaten (außerhalb von 1.-3.) zur internen Nutzung in der Kita für die pädagogische Arbeit. Die Kinder können beteiligt werden.
5. Ermöglichen des Zugriffs für die Erziehungsberechtigten auf Entwicklungsdokumentation, e-Portfolio, sonstige Dokumentation, Fotos und Videomaterial, zum Zwecke der Information der Eltern.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 2 BayAVKiBiG, Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m § 1 Abs. 2 Satz 1 bzw. § 5 Abs. 3 bzw. § 5 Abs. 2 BayAVKiBiG, soweit Videos etc. die Entwicklungsdokumentation unterstützen und die Aussagen dokumentieren sowie Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (insoweit Daten besonderer Kategorien verarbeitet werden).

Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Hiermit willigen wir ein, dass eine Abbildung unseres Kindes in Form eines Fotos und/oder Videos und/oder von Sprachaufnahmen, auf dem unser Kind individuell erkennbar ist, sowie die restlichen oben aufgelisteten Datenkategorien und zu den oben aufgelisteten Zwecken im Rahmen der KITALINO-Plattform verarbeitet werden können.

Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir haben verstanden, dass uns keine Nachteile entstehen, wenn wir die Einwilligung ganz oder teilweise nicht erklären oder eine gegebene Einwilligung widerrufen.

Uns steht das Recht zu auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht, ein Recht auf Datenübertragbarkeit. In diesem Fall können wir Kontakt zu dem Datenschutzbeauftragten des Montessori Freising e. V., Herrn Thilo-Körner, aufnehmen. Uns steht, sofern wir der Meinung sind, dass unsere personenbezogenen Daten nicht ordnungsgemäß verarbeitet werden, ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

E-Mail

Telefonnummer

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Abfrage Masern Impfpflicht

Das Masernschutzgesetz ist am 01.03.2020 in Kraft getreten, der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz ist Voraussetzung für die Neuaufnahme in eine Kindertageseinrichtung und den Abschluss eines Betreuungsvertrages. Deswegen sind der Impfausweis und das kinderärztliche Untersuchungsheft vor Aufnahme in der Kindertagesstätte vorzulegen.

Hierdurch bestätigen wir, dass unser Kind die gesetzlich vorgeschriebene Masernimpfung erhalten hat.

Name der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Der Nachweis erfolgt am Elternseminar durch (bitte ankreuzen)

Impfpass

Titertest

Sonstiges

Mein Kind ist noch unter 13 Monate alt und wird die erste Masernimpfung erst erhalten (bitte Zeitpunkt/Datum eingeben):

Voraussichtlich am

Unterschrift beide Personensorgeberechtigte mit Datum

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) haben Sie als Eltern einen Nachweis über die **Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung** und nach dem Infektionsschutzgesetz über **eine zeitnah erfolgte, ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz des Kindes.**

Wir regen an, dass Sie in dem gelben Untersuchungsheft nachsehen, ob eine Früherkennungsuntersuchung für Ihr Kind ansteht, die Sie dann ggf. noch durchführen lassen. Diese Untersuchungen beinhalten zugleich die erforderlichen ärztlichen Beratungen zum Impfschutz.

Die Entscheidung über die Durchführung von Schutzimpfungen liegt natürlich bei Ihnen. Wir bitten zu bedenken, dass Sie mit Ihrer Entscheidung für den Impfschutz sowohl die Gesundheit Ihres Kindes als auch die Gesundheit anderer Kinder in der Einrichtung schützen. Denn es kann vorkommen, dass wir in der Einrichtung auch Kinder betreuen, deren Immunsystem geschwächt ist oder die aus anderen medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen und die deshalb darauf angewiesen sind, dass in ihrem Umfeld keine durch Impfung vermeidbaren Infektionskrankheiten auftreten. Zudem haben wir als Kindertageseinrichtung ein Interesse daran, dass es in der Einrichtung nicht zu Ausbrüchen von Krankheiten kommt, die zu einer vorübergehenden Schließung der Einrichtung führen können.

Bei durch Impfung vermeidbare Erkrankungen kann es sein, dass Kinder, die keinen Impfschutz vorweisen und sich angesteckt haben können, nach Anordnungen des Gesundheitsamtes die Einrichtung länger Zeit nicht besuchen dürfen. Gerade in Gemeinschaftseinrichtungen ist das Infektionsrisiko für übertragbare Krankheiten durch die engen Kontakte erhöht. Daher ist der bevorstehende Eintritt in eine Kindertageseinrichtung ein guter Zeitpunkt, sich erneut mit dem Thema Impfungen auseinanderzusetzen und den Impfstatus zu überprüfen.

Zusätzlich trat zum 01.03.2020 das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft. Es darf ab diesem Zeitpunkt kein Kind mehr aufgenommen werden, wenn der **Nachweis über ausreichenden Masern-Impfschutz** nicht erbracht wurde.

Wenn der erforderliche Nachweis einer zeitnah erfolgten ärztlichen Impfberatung und eines ausreichenden Masern-Impfschutzes unterbleibt, sind wir als Kindertageseinrichtung gesetzlich verpflichtet, hierüber das Gesundheitsamt zu benachrichtigen.

Bitte legen Sie uns als Nachweise das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass Ihres Kindes, alternativ auch ggf. eine ärztliche Bestätigung, am Tag des Elternseminars vor.



Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege



Liebe Eltern!

Ihr Kind geht nun erstmals in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege (Kita). Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit, indem Sie es bestmöglich gegen viele Infektionskrankheiten schützen lassen.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Gerade Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sind anfällig für viele hochansteckende Infektionskrankheiten. **Vor Eintritt in eine Kita sollten Sie daher den aktuellen Impfschutz Ihres Kindes überprüfen und Ihr Kind gegebenenfalls (nach)impfen lassen!**

Durch eine Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch eine soziale Verantwortung: Geimpfte Kinder stecken andere in der Regel nicht an und geben so auch all jenen Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind oder wegen einer Immunschwäche nicht geimpft werden können. Auch ungeimpfte schwangere Mütter und ihre ungeborenen Kinder werden so geschützt.

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr über mehrere Monate. Das kann den Weg für viele weitere Infektionen bereiten, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann.

Masern sind hochansteckend. Das Masernvirus kann leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden, z. B. bereits beim Sprechen. Eine Ansteckung ist schon 3–5 Tage vor Ausbruch des typischen Hautausschlags möglich.

Besuchsverbot bei Krankheitsausbruch. Ungeimpfte Kinder können bei einem Masernfall in der Kita grundsätzlich vorübergehend von dieser ausgeschlossen werden.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Verpasste Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und frischen Sie den Impfschutz Ihres Kindes, aber auch Ihrer gesamten Familie, auf.

Die Wirksamkeit und Sicherheit aller empfohlenen Impfungen wird von staatlichen Stellen laufend streng kontrolliert. Der Nutzen dieser Impfungen überwiegt bei weitem die geringen Risiken.

Zu Fragen rund ums Thema Impfen beraten Sie die Ärztinnen und Ärzte in ganz Bayern und Ihr Gesundheitsamt gerne. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de.

